



Bern, 13. Dezember 2022

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens laden wir Sie ein, zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023 Stellung zu nehmen. Mit dem vorliegenden Verordnungspaket sollen die folgenden Verordnungen revidiert werden:

- Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711)
- Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV; SR 814.911)
- Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41)
- Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710)

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **27. März 2023**.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter folgender Internetadresse verfügbar:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#UVEK>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

polg@bafu.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Webseite der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9, Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VIV).



Für allfällige Rückfragen und zusätzliche Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Allgemeine Fragen:
Sereina Dick (sereina.dick@bafu.admin.ch / 058 467 69 73)
- CO₂-Verordnung:
Bettina Kast (bettina.kast@bafu.admin.ch / 058 481 97 05)
- Freisetzungsverordnung:
Anne Gabrielle Wüst Saucy (annegabrielle.wuestsaucy@bafu.admin.ch / 058 463 83 44) oder
Chantal Planchamp (chantal.planchamp@bafu.admin.ch / 058 463 45 89)
- Lärmschutz-Verordnung:
Hans Bögli (hans.boegli@bafu.admin.ch / 058 462 93 70)
- NIS-Verordnung:
Andreas Siegenthaler (andreas.siegenthaler@bafu.admin.ch / 058 464 34 17)

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen schon jetzt bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Simonetta Sommaruga